



QM TITISEESTRASSE | Titiseestraße 5 | 13469 Berlin

QUARTIERSMANAGEMENT
TITISEESTRASSE

Titiseestraße 5
13469 Berlin

030.98196911
info@qm-titiseestrasse.de
www.qm-titiseestrasse.de

Berlin, 27. Juni 2022

PROJEKTWETTBEWERB

Sag mal! - Kinder- und Jugendbeteiligung in den Rollbergen

Das Quartiersmanagement Titiseestraße sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Reinickendorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen Träger für das Projekt „Sag mal! – Kinder- und Jugendbeteiligung in den Rollbergen“. Bewerbungen können bis zum **31.07.2022** eingereicht werden.

Ausgangssituation

Am Stichtag 31.12.2020 wohnten 5.545 Menschen im Quartiersmanagementgebiet Titiseestraße. Rund 18% der Bewohnerschaft ist unter 12 Jahren und mit gesamt 35 % der Bewohnerschaft unter 25 Jahren handelt es sich um ein vergleichsweise junges Quartier (Berlin Bewohnerschaft unter 25 Jahre: 23%).¹ Auch der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die Transferleistungen empfangen, ist sehr hoch (66%/ Vgl. Berlin: 26%). Obwohl der Anteil an Kindern und Jugendlichen im Quartier so hoch ist, wird ein Großteil aufgrund der Altersgrenze von 16 Jahren bisher nicht in die Quartiersentwicklung mit einbezogen. Die Beteiligung dieser Zielgruppe ist, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Kinderarmut, dringend notwendig und bietet großes Potential.

Projektbeschreibung

Im Rahmen des Projekts „Sag mal! – Kinder- und Jugendbeteiligung in den Rollbergen“ sollen verschiedene Teilnehmungsformate für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren im Quartier Titiseestraße entwickelt und umgesetzt werden, mit dem Ziel die Zielgruppe in die Verfahren der Quartiersentwicklung mit einzubeziehen. Hierzu sollen sowohl niederschwellige wie auch weiterführende Teilnehmungsöglichkeiten geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen des Projektes auch demokratische Prozesse erlernen und einüben können. Hierbei sollen auch Verknüpfungen zu den bestehenden Teilnehmungsformaten für Erwachsene geschaffen werden, wie etwa dem Quartiersrat und der Aktionsfondsjury des Quartiersmanagements. Eine Zusammenarbeit mit den bezirklichen Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung soll das Projekt langfristig im Quartier verankern.

¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand 31.12.2020.



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Ziele des Projektes

- Initiierung von niederschweligen spezifischen Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren unter Berücksichtigung der lebensweltlichen und lokalen Gegebenheiten mit dem Ziel, sie zur Formulierung ihrer Bedarfe und Ideen für ein kinder- und jugendfreundliches Wohnquartier anzuregen und gemeinsam Möglichkeiten für die Realisierung ihrer Ideen zu finden
- Schaffung von regelmäßigen und vielfältigen Beteiligungsangeboten für Kinder und Jugendliche (Kinderjury, Kinderrat, etc.) zu verschiedenen Anlässen
- Verknüpfung der vorhandenen Beteiligungsformate (Quartiersrat, Aktionsfondsjury, Mieterbeirat) mit den Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche
- Vermitteln und Einüben demokratischer Prozesse
- Zusammenarbeit und Verknüpfung zu bezirklichen Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung
- nachhaltige Verankerung von Beteiligungsangeboten in den Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie in den bezirklichen Strukturen

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen insgesamt Fördermittel i. H. v. **86.000 Euro** verteilt auf drei Jahre zur Verfügung: 16.000 Euro für 2022, 35.000 Euro für 2023 und 35.000 Euro für 2024. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit zu decken.

Projektzeitraum

01.09.2022 bis 31.12.2024

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption mit innovative Strategien, zielgruppenorientierte Ansätzen, Maßnahmen-/Zeitplan)
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekte, insbesondere zu Methoden der Kinder- und Jugendbeteiligung, zur Zusammenarbeit und Begleitung von Einrichtungen und sozialen Trägern, zur Aktivierung und Zusammenarbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern, zur Kooperation mit dem Quartiersmanagement)
- Fachliche Kompetenz mit Referenzen/Qualifikationen (interkulturelle Kompetenz, kultursensible Ansprache, Kommunikationsgeschick, Moderation komplexer Prozesse)
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel
- Lokale Kenntnisse des Quartiers und der Trägerlandschaft sind wünschenswert

Einzureichende Angebotsunterlagen

- Vollständig ausgefüllte Projektskizze für den Projektfonds inkl. der Anlage Finanzplan mit Kalkulationshilfen (Formulare siehe: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation>)
- Alle Kostenpositionen sind zu den genauen Projektkosten (Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben.
- Mit Einreichung der Projektantragsskizze bestätigt der/die Antragsteller/in/Träger, dass er/sie die Information über die Datenverarbeitung gelesen hat.
- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten, sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation.
- Projektreferenzen

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl per Post als auch digital beim Quartiersmanagement Titiseestraße, Titiseestraße 5, 13469 Berlin bzw. unter info@qm-titiseestrasse.de bis zum **31.07.2022** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das QM-Büro unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. relevante Fachämter des Bezirksamts und Mitglieder des Quartiersrats vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – ggf. auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss dem QM nach erfolgter Trägerauswahl bis zum 31.08.2022 eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in der der Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung der Fördermittel als Zuwendung über einen Programmdienstleister (PDL) und das Bezirksamt Reinickendorf sowie der Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Personen.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Projektfonds ausgeschlossen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jeder Zeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsgruppe abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.